


Umstellung der Zahlscheine auf IBAN

Wie füllt man den neuen Zahlschein aus?

Der neue Beleg „Zahlungsanweisung“ ist sowohl für Zahlungen innerhalb Österreichs als auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des europäischen SEPA-Raumes gültig.

Für Überweisungen innerhalb Österreichs geben Sie nur mehr jeweils die IBAN für Auftraggeber und Empfänger an, die Angabe einer Bankleitzahl ist nicht mehr notwendig.

Die Zahlungsanweisung vor der Einzahlung abtrennen! Mitteilungen bitte direkt an uns, da die Zahlungsanweisung beim Geldinstitut bleibt.

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG	AT	ZAHLUNGSANWEISUNG
EmpfängerIn Name/Firma Generali Versicherung AG A-1010 WIEN DVR.Nr.0603589	EmpfängerIn Name/Firma Generali Versicherung AG A-1010 WIEN DVR.Nr.0603589	
IBAN EmpfängerIn AT526000000001106082	IBAN EmpfängerIn AT526000000001106082	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OPSKATWW	BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OPSKATWW	Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.
Betrag EUR ----- 136,33	Betrag EUR ----- 136,33	
Zahlungsreferenz	Zahlungsreferenz 131111111110	8012
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn MAX MUSTERMANN	Verwendungszweck Pol. Nr.: 1/31/11111111 Fälligkeit: 01.01.2011 Folgeprämie Bei Telebanking bitte 131111111110 im Kundendatenfeld eintragen	
Verwendungszweck Sicherheitspaket Besitz Polizzenummer: 1/31/11111111 Fälligkeit: 01.01.2011 , jährliche Zahlung 1010 Musterstadt, Musterweg 5 Folgeprämie vom: 11.12.2010	BAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn AT 0512 00 000 893 710 421	
	KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma MAX MUSTERMANN	
		006
	Unterschrift Zeichnungsberechtigter	00000013633< 32+

Zahlungsweise Einzugsermächtigung bzw. Dauerauftrag

Sollten Sie Generali Versicherungsverträge mittels Bankeinzug bezahlen, müssen Sie derzeit gar nichts tun.

Wollen Sie grundsätzlich auf die bequeme Zahlungsweise der Einzugsermächtigung umsteigen, dann geben Sie dies einfach unserem Kundendienst bekannt. Dadurch ersparen Sie sich die Kosten für die Mehraufwendungen, die mit der Zahlscheinzahlweise verbunden sind, und haben immer einen aufrechten Versicherungsschutz.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Bankinstitut.

